

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **136 (2010)**

Heft 11: **Geodatschatz**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EINSPRACHE FÜR DIE SCHRÄHBACHBRÜCKE



01 Schrähbachbrücke im heutigen Zustand (li) und mögliches Erscheinungsbild nach der Sanierung und Verstärkung (re) (Fotos: Christoph Dettling)

Gegen den Volksentscheid, die Schrähbachbrücke von Robert Maillart zu ersetzen, hat der Schwyzer Heimatschutz Einsprache erhoben. Laut einem Begleitgutachten könnte die Brücke mit moderaten Eingriffen verstärkt und gleichzeitig in ihren ästhetisch ausgewogenen Originalzustand zurückversetzt werden.

(sia/bsa) Am 29. November 2009 hat das Stimmvolk der Vorlage des Bezirkrates March, die Schrähbachbrücke im Innerthal durch einen Neubau zu ersetzen, zugestimmt (vgl. TEC21 47/2009). Gegen den Abbruch des baukulturell bedeutenden Werkes des Bauingenieurs und Brückenvirtuosen Robert Maillart hat der Schwyzer Heimatschutz nun Einsprache erhoben. Im Antrag vom 17. Februar wird der Regierungsrat ersucht, die Schrähbachbrücke zu erhalten und in das Kantonale Inventar geschützter und schützenswerter Bauten (KIGBO) aufzunehmen. Der SIA und der Bund Schweizer Architekten (BSA) sind nicht einspracheberechtigt, wurden aber als Berater beigezogen und unterstützen die Einsprache.

BEGRÜNDUNG

Die 1924 erstellte Schrähbachbrücke ist ein Bauwerk von hohem kulturellem und bauhistorischem Wert. Aufgrund ihres aktuellen, schlechten Zustands und vor allem einer tiefgreifenden Sanierung im Jahre 1933 wegen Frostschäden im Beton hat ihr Erscheinungsbild allerdings gelitten. Der Ausbau der

Brücke entsprechend den Vorgaben nach grösserer Leistungsfähigkeit würde die Gelegenheit bieten, das originale Erscheinungsbild des Bauwerks wiederherzustellen – namentlich durch die Entfernung der nachträglichen Ausmauerungen der Bogenöffnungen – und damit auch seine ursprüngliche ästhetische und technische Ausgewogenheit, die anderen Werken Maillarts nicht nachsteht. Die Schrähbachbrücke ist aber nicht nur als einzelnes Bauwerk von hohem bauhistorischem Wert, sondern überdies Bestandteil eines kulturell bedeutenden und schützenswerten Gesamtbauwerks. Zusammen mit anderen Betonwerken Maillarts, die zwischen 1922 und 1925 mit dem Bau des Staudammes rund um den Wägitalersee entstanden sind, ist sie Zeitzeugin der fortschrittlichsten Technologien der Epoche und gleichzeitig Repräsentantin der ersten Werke des Ingenieurs nach der Rückkehr aus seinem kriegsbedingten Exil in Riga.

TECHNISCHES GUTACHTEN

Zusammen mit der Einsprache hat der Schwyzer Heimatschutz ein Gutachten der Diggelmann + Partner AG eingereicht. Die Nachfolgerin von Robert Maillarts Berner Büro in vierter Generation befasst sich intensiv mit der Erhaltung von Bauwerken und hat bereits sieben Brücken Maillarts instand gesetzt und verstärkt. Gemäss dem Gutachten ist eine Verstärkung der Brücke mit einer aktuellen Tragsicherheit von 18 t auf die geforderten 40 t mit moderaten Eingriffen möglich (Verstärkung der Fahrbahnplatte, der

Brüstungen und der beiden Endquerscheiben). Dabei würden die Kosten voraussichtlich sogar tiefer ausfallen als diejenigen für ein Neubauprojekt. Auch der für das Befahren der Brücke mit modernen Fahrzeugen etwas knappe Brückentrog lässt sich laut dem Gutachten problemlos verbreitern. Durch die Wiederherstellung der originalen Brücke, insbesondere das Entfernen der nachträglich auf die Brüstungen gesetzten Granitabdeckungen, würde eine Breite von 3.00 m erlangt. Ergänzend müsste der Radius am westlichen Brückenkopf leicht verbreitert werden. Reicht dieser Kompromiss zu Gunsten des Erhalts der originalen Brüstungen aber nicht – die Normen des Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) fordern eine Breite von 3.10 m –, könnten die Brüstungen ganz geschliffen und in schlanker Form wieder aufbetoniert werden, wodurch eine Breite von bis zu 3.20 m erlangt werden könnte. Was die Fussgänger betrifft, schlagen die Gutachter vor, den ehemaligen Wanderweg durch das Tal wieder begehbar zu machen und den Schrähbach hinter der Brücke mit einem kurzen und einfachen Steg zu überwinden. Mit geringem Kostenaufwand könnte damit ein sicherer Übergang für Spaziergänger geschaffen werden, der zudem einen sehr schönen Blick auf die Brücke ermöglichte.

Aufgrund dieses Vorkommnisses sind interessierte Kreise dazu aufgerufen, sich für die Aufnahme sämtlicher Maillart-Brücken um den Wägitalersee und über die SBB-Linie in das KIGBO einzusetzen.

BEITRITTE ZUM SIA IM 4. QUARTAL 2009

(sia) Vom 1. Oktober 2009 bis zum 31. Dezember 2009 traten 34 Einzelmitglieder, 19 Firmen und vier Zweigstellen dem SIA bei. 11 Studenten und 2 Berufsleute erhielten den Status als assoziiertes Mitglied, und eine Organisation ist dem SIA als Partnerin beigetreten. Direktion und Generalsekretariat danken allen Mitgliedern für das Interesse und Vertrauen und heissen die neuen Mitglieder im Namen des SIA herzlich willkommen!

FIRMENMITGLIEDER

Architektur + Bauberatung, Steckborn
Architekturbüro Alois Kis, Illnau
Atelier a + a Sàrl, Nyon
Beat Nievergelt GmbH, Zürich
DRM Disaster Risk Management Switzerland SA, Canobbio
Haberstroh Schneider Architekten, Basel
ismail architecture sàrl, Delémont
LLJ Sarl, Genève
Lukas Baumann Beratender Bauingenieur ETH/SIA, Zufikon
Mathias E. Frey dipl. Architekten ETH, Basel
Stäuble + Partner AG dipl. Bauingenieure ETH, Frick
a marca - terraneo architettura sa, Biasca
Fabio Fossati - Architectes, Chêne-Bougeries
Roggensinger Ingenieure AG, Volketswil
TSP Theo Stierli+Partner AG, Zürich
Quadras Baumanagement AG, Horgen
AS DZ Architecture SA, Genève
Atelier Peter Zumthor & Partner AG, Haldenstein
ISS FM Services AG Projektmanagement Schweiz, Zürich

FIRMENMITGLIEDER ZWEIGSTELLEN

Amstein + Walthert Progress AG, Zürich
biol conseils sa, Porrentruy
Hartenbach & Wenger AG, Thun
TSP Theo Stierli+Partner AG, Luzern

EINZELMITGLIEDER

Sektion Bern
Imoberdorf - Baumgartner Karin Eva, Arch. EPF, Bern
Kindlimann Andreas, M.Sc. Ing., Spiegel b. Bern
Stuber Niklas, Arch. ETH, Bern

Sektion Basel

Mundwiler Stephan, M. Arch. FH, L.A. (USA)
Zhang Xu, Arch. ETH, Zürich

Sektion Genf

Barbey Patrick, Ing. méc. EPF, Genève
Dulac-Lehmann Cindy, Arch. D.P.L.G., Carouge
Miranda Alden, Arch. EAUG, Vernier
Neerman Louis, Arch. EAUG, Troinex
Ouzilou Olivier, Ing., Villeneuve
Scollo Riccardo, Dr. sc. ETH, Genève

Sektion Graubünden

Bischof Martina Maria, Arch. ETH, Zürich

Sektion Neuenburg

Plas Murielle, Arch., Chaumont

Sektion St. Gallen / Appenzell

Frei Michael, Bau-Ing. ETH, Oberriet SG

Sektion Solothurn

Kissling Patrick, Arch. ETH, Olten

Sektion Thurgau

Aliberti Fabio, Arch. ETH, Kreuzlingen

Sezione Ticino

Bianda Francesco, Arch. ETH, Minusio
Kuster Carlo, Bau-Ing. ETH, Bellinzona

Sektion Waadt

Blanc Pierre-François, Ing. civil EPF, Lutry
Lecorsais Lynn, Ing. civil EPF, Ecublens
Tosolini Paola, Dr. es sc., Arch. IAUV, Lausanne
Wicht Guillaume, Arch. EPF, St-Prex

Sektion Zürich

Barberini Marco, Arch. FH, Zürich
Gibolli Filippo, Bau-Ing. ETH, Bonstetten
Hassler Stephan, Arch. ETH, Zürich
Kaestle Anne, Ing., Zürich
Mattle Irene, Arch. ETH, Zürich
Müller Andreas, Ing. ETH, Wädenswil
Schwörer Stefan, Ing. FH, Uhwiesen
Zraggen Stephanie Michaela, Arch. ETH, Zürich
Zwicky Barbara, Arch. ETH, Zürich

Sektion Zentralschweiz

Achermann Urs, Ing. HLK FH, Menznau

Weber Christian, Arch. ETH, Zug
Yue Ronnie, Arch. D.P.L.G., Luzern

ASSOZIIERTE MITGLIEDER STUDENTEN

Sektion Bern

Küenzi Anna, Lausanne

Sektion Basel

Imesch Reto, Wallbach
Wicki Livia, Lausanne

Sektion Genf

Lutzelschwab Sebastien,
Le Grand-Saconnex

Sektion Graubünden

Brändli Samuel, Igis

Sektion Solothurn

Büschi Martin, Solothurn

Sektion Waadt

Frochaux Marc, Lausanne

Sektion Zürich

Burkhardt Manuel, Zürich
Grossenbacher Philippe, Zürich
Rilling Lisa, Kusterdingen
Schallnau Philipp, Zürich

ASSOZIIERTE MITGLIEDER

Sektion Bern

Egger Christian, Masch. Ing. HTL, Grindelwald

Sektion Genf

Golinelli Jean-Pierre, Arch. ETS, Genève

PARTNERMITGLIEDER

Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich
UGZ, Zürich

Kontakt bei Fragen zur Mitgliedschaft

Tel. 044 283 15 01

E-Mail: member@sia.ch

SIA-Service

Die neuen Firmenmitglieder profitieren ab sofort von den exklusiven Angeboten des Dienstleistungszentrums SIA-Service:

Tel. 044 283 63 63

E-Mail: contact@siaservice.ch

Infos und Angebote: www.siaservice.ch

NEUE NORM SIA 358

Zur Einschränkung von Fehlinterpretationen in Sachen «Ausnahmen» wurde die SIA-Norm «Geländer und Brüstungen» einer Teilrevision unterzogen. Neu wird der gestalterische Spielraum bei der Umsetzung der Norm durch fallbezogene Präzisierungen geregelt.

(sia/sl) Die Norm SIA 358 *Geländer und Brüstungen* (1996) wurde im vergangenen Jahr einer Teilrevision unterzogen (vgl. TEC21 14/2008). Hauptsächlich ging es darum, den Interpretationsspielraum bezügl. «Ausnahmen» einzuschränken. Der Zweck des Abschnitts wäre es gewesen, die Anforderungen der Norm im Einzelfall den spezifischen Umständen anzupassen. Dies hatte vielerorts aber den Eindruck erweckt, die «Ausnahmen» vermöchten ganz allgemein vor der Einhaltung der Norm zu befreien. Hinzu kam, dass die Auslegung dieses Abschnitts aus juristischer Sicht nicht eindeutig war und damit Haftungsunsicherheit bei allen beteiligten Parteien mit sich brachte. Dies führte häufig zur gefährlichen Interpretation, dass sich die an Planung und Bau Beteiligten leicht ihrer Verantwortung entziehen und diese mit Bezugnahme auf Art. 58 OR *Haftung des Werkeigentümers* an den Werkeigentümer delegieren könnten.

NEUE ZIFFER 0.3 «ABWEICHUNGEN»
Die Ausnahmen von den Bestimmungen der Norm SIA 358 waren gemäss der Ausgabe

von 1996 in folgenden drei Fällen zulässig und nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Werkeigentümers:

– bei Wohnbauten, die der Eigentümer selbst nutzt

– bei Veränderungen in Bauten, in denen die bestehenden Schutzelemente die Sicherheit gewährleisten und durch die Veränderung keine neue Gefährdung entsteht

– wo das Schutzziel nachweislich durch andere Massnahmen erreicht wird

Die neue Ziffer «Abweichungen» sieht nunmehr vor, dass Abweichungen von den Bestimmungen der Norm nur zulässig sind, wenn das Schutzziel nach dieser Norm nachweislich durch andere Massnahmen erreicht wird. Diese Abweichungen sind in den Bauwerksakten mit nachvollziehbarer Begründung zu dokumentieren. Für Neubauten bleiben die Bestimmungen unverändert und richten sich nach dem Stand der Technik für Absturzsicherungen. Eine Norm über Geländer und Brüstungen kann nie alle technischen und gestalterischen Möglichkeiten abbilden oder vorwegnehmen. Die Revision enthält jedoch fallbezogene Präzisierungen zu den allgemeinen Anforderungen, wodurch eine dem konkreten Einzelfall angemessene Umsetzung begünstigt wird.

VERANTWORTLICH SIND ALLE

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass normative Festlegungen von sicherheitsrelevanten Bauteilen auf der Grundlage von

Erfahrungen verfasst werden und auf das erwartbare, allenfalls die individuelle Gefährdung erhöhende Verhalten von Benützern abgestimmt sein müssen. Die Anforderungen an die baulichen Massnahmen bezwecken, die Gefährdung auf ein gesellschaftlich akzeptiertes Mass zu beschränken. Mit baulichen Massnahmen wird die angesprochene Gefährdung verringert. Ohne rigorose, meist unverhältnismässige Vorkehrungen lässt sich ein Unfall jedoch nie vollständig ausschliessen. Die Einhaltung von normativen Festlegungen zur Verminderung von Gefahren kommt aber nicht nur der Schadenseindämmung zugute, sondern liegt auch im eigenen Interesse aller am Bau Beteiligten. So enthält der Art. 58 OR nämlich nicht nur den Hinweis auf die Haftung des Werkeigentümers (Abs. 1), sondern auch den Satz: «Vorbehalten bleibt ihm [dem Werkeigentümer] der Rückgriff auf andere, die ihm hierfür verantwortlich sind». Damit wird die Frage nach der allfälligen Haftung von Planern und Unternehmern auch im Gesetz aufgeworfen.

NORM SIA 358, AUSGABE 2010

Umfang und Preis:

28 Seiten, dreisprachig (Deutsch/Französisch/Italienisch), Fr. 72.–

Bestellungen unter:

Tel. 061 467 85 74

Fax 061 467 85 76

distribution@sia.ch

www.webnorm.ch

AKTUELLE KURSE SIA-FORM

ANLASS	THEMA	TERMIN	CODE	PREIS/INFOS
NEUERUNGEN IN DER MEHRWERTSTEUER	Das neue Mehrwertsteuergesetz mit wesentlichen Änderungen für die Baubranche ist am 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Der Kurs gibt einen Überblick über die Neuerungen. Schwerpunkt bilden die baubranchenspezifischen Besonderheiten.	24.3. Zürich 9.00 – 17.00 Uhr	[MWST01-10] Anmeldung: form@sia.ch	Firmen-Mitgl. 450.– Persönl. Mitgl. 550.– Nicht-Mitgl. 650.–
GRUNDLAGEN DES URHEBERRECHTS	Fragen zum Urheberrecht stellen sich nicht nur bei Neubauten, sondern insbesondere auch bei Umbauten und bei der Teilnahme an Wettbewerben und Studienaufträgen. Der Kurs führt in die Vertragsverhältnisse ein und erläutert die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien.	25.3. Chur 16.00 – 19.30 Uhr	[UR05-10] Anmeldung: form@sia.ch	Firmen-Mitgl. 200.– Persönl. Mitgl. 300.– Nicht-Mitgl. 450.– Infos (alle Kurse): www.sia.ch/form